

Vereinbarung zur Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Hof und in der Stadt Hof

Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltagsnahe Ereignisse können eine psychische Belastung sowohl für die Betroffenen (Überlebende, Angehörige, Vermisste, Hinterbliebene, Augenzeugen) als auch für die Einsatzkräfte bedeuten. Diese Belastungen sollen durch Psychosoziale Notfallversorgung gemindert werden. Um hier angemessene und koordinierte Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebot- und Bedarfsträger der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) erforderlich. Im Landkreis Hof und der Stadt Hof wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Bedürfnisse der Psychosozialen Notfallversorgung wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet.

I. Grundlage der Zusammenarbeit

Das Innenministerielle Schreiben (IMS) vom 07.01.2019 empfiehlt zur Schaffung eines flächendeckenden Netzes an PSNV Kräften unterhalb der Struktur der Landesebene auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft PSNV (ARGE PSNV). Diese setzen die Empfehlungen der Landeszentralstelle für PSNV in Bayern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Belange um.¹

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der PSNV im Bereiche B (Betroffene) im Landkreis Hof und der Stadt Hof mit dem Ziel das IMS umzusetzen.

Grundlage sind die gemeinsamen „Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/ oder Vermisste im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen des Arbeiter-Samariter-Bundes-Deutschland e.V., Deutschen Roten Kreuzes e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD, Konferenz der Diözesanbeauftragten für die katholische Notfallseelsorge, Malteser-Hilfsdienstes e.V.“ vom 21.2.2013.

II. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Der Begriff Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen

¹ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Psychosoziale Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern; Schreiben vom 07.01.2019, Seite 8

- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen,
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.²

III. Zielgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung

Die PSNV wendet sich an **Betroffene (PSNV-B)**, insbesondere in folgenden Situationen:

- bei einem Großschadensereignis
- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid, etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigem Unfall
- bei und nach einem Brand
- Kriseninterventionen im Schulbereich (NOSIS)

Bei der Betreuung Betroffener ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort (Psychosoziale Akuthilfe) zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Betreuung auf, z.B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

IV. Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an:

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Hof
- Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Hof
- Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Münchberg
- Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Naila
- Katholisches Dekanat Hochfranken
- Kreisfeuerwehrverband Landkreis und Stadt Hof
- Krisendienst Oberfranken
- Landratsamt Hof mit dem Bereich Katastrophenschutz
- NOSIS
- SbE Hof
- Stadt Hof
- THW
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Weitere Mitglieder können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft förderlich ist.

² Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und 11 Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn 2011, Seite 20

V. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion
- Beratung des Landratsamts auf dem Gebiet der PSNV
- Gemeinsame Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Vorschlag in Bezug auf Benennung Leiter und Fachberater PSNV (L-PSNV u. FB PSNV) durch das Landratsamt (gemäß IMS 3.1).

VI. Sitzungen der ARGE PSNV

Zur Bewältigung der o.g. Aufgaben trifft sich die Arbeitsgemeinschaft mindestens ein Mal pro Jahr. Zu den Sitzungen lädt das Landratsamt ein. Jedes Mitglied entsendet eine/n Vertreter/in und hat bei Abstimmungen eine Stimme. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt und an die Mitglieder versandt.

VII. Sprecher der ARGE PSNV

Die Arbeitsgemeinschaft wählt für zwei Jahre aus den eigenen Reihen einen Sprecher / eine Sprecherin und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin der / die die Sitzungen moderiert und die ARGE nach außen vertritt.

VIII. Finanzen

Die Finanzierung wird gesondert geregelt.

IX. Dienstabzeichen / Dienstaussweis

Hilfskräfte innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, die in der Psychosozialen Notfallversorgung tätig sind, tragen neben ihren jeweiligen Organisationsabzeichen ein Rückenschild mit der Kennzeichnung: PSNV
Dienstaussweise werden über die jeweilige Organisation beantragt, bzw. ausgestellt.

X. Taktisch-operativer Bereich

Auf der Einsatzebene erfolgen konkrete Absprachen zwischen den Vertretern/innen der beteiligten Organisationen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Personalaquise / Aus-/ Fortbildung (insbes. Leiter-PSNV / Fachberater PSNV)
- Dienstplangestaltung
- Koordination der Einsätze

- Aus- und Fortbildung im Bereich der PSNV
- Einsatznachsorge

Neben der hier vorliegenden Geschäftsordnung auf der administrativen Ebene, wird auf der operativen Ebene ebenso eine Vereinbarung über die Tätigkeiten und Aufgabenverteilung verfasst. Das Entscheidungsgremium setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der PSNV-B-Anbieter, die aktiv auch operativ tätig sind. Konkrete Absprachen auf der operativen Ebene (Einsatzebene) erfolgen hier. Über die Absprachen wird eine Niederschrift erstellt, die an die ARGE-PSNV weitergeleitet wird.

XI. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt am 25. Oktober 2021 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann durch jedes Mitglied mit einer Frist von sechs Monaten, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht der sofortigen Kündigung aus besonderem Grund bleibt hiervon unberührt. Solange die Kooperation über mindestens zwei Mitglieder verfügt, besteht diese unabhängig von der Kündigung einzelner Mitglieder weiter.

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Hof

Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Hof

Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Münchberg

Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Naila

Katholisches Dekanat Hochfranken

Kreisfeuerwehrverband Landkreis und Stadt Hof

Krisendienst Oberfranken

Landratsamt Hof mit dem Bereich Katastrophenschutz

SbE Hof

Stadt Hof

THW

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Handwritten signatures in blue ink, each placed next to a horizontal line. The signatures are: 1. A stylized signature above the first line. 2. A signature that appears to be 'G. R...' above the second line. 3. A signature that appears to be 'H. K...' above the third line. 4. A signature that appears to be 'A. M...' above the fourth line. 5. A signature that appears to be 'G. S...' above the fifth line. 6. A signature that appears to be 'Reinhard...' above the sixth line. 7. A signature that appears to be 'E. D...' above the seventh line. 8. A signature that appears to be 'Reinhard...' above the eighth line. 9. A signature that appears to be 'G. K...' above the ninth line.